

Stadtverordnetenversammlung  
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
Stadtverordnetenversammlung  
Sitzungsdatum: 15.09.2021

Tagesordnungspunkt	11.
Beschluss-Nr.	176-2021-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bauausschuss	19.08.2021	6.	5	4	X			

	Anwesende				Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
	Sitzungs-termin	TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	25.08.2021	7.	6	6	6			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse beschließen:

1. Die Altbaumobilisierungsstrategie 2021-2030 wird in der Fassung vom Juni 2021 gemäß Anlage 1 gebilligt.
2. Der Sanierungsplan 2021-2030 wird in der Fassung vom Juni 2021 gemäß Anlage 2 bestätigt.

Die Altbaumobilisierungsstrategie und der Sanierungsplan sind als amtsinterne Handlungsgrundlagen für die Entscheidungen durch die Verwaltung anzuwenden.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	20	Anmerkung:  Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	20	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

gezeichnet  
Der Vorsitzende

gezeichnet  
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

**Rechtsgrundlagen:**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21])

**Finanzielle Auswirkungen**

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

**Sachverhalt:**

Beschluss-Nr. 176-2021-SVV

Die Altbaumobilisierungsstrategie (AMS) und der Sanierungsplan 2021-2030 sind das Ergebnis der grundsätzlichen Überarbeitung der Strategie 2020 zur Altstadtmobilisierung (Beschluss-Nr. 443-2013-SVV/ Beschluss-Nr. 278-2017-SVV).

Insbesondere die AMS widmet sich der Auswahl und Priorisierung gefährdeter Altstadtobjekte und enthält Strategien und deren Aktivierung. Die Handlungsstrategien und konkreten Instrumente, die in der Altbaumobilisierungsstrategie und im Rahmenplan aufgezeigt werden, werden im Sanierungsplan zu einer ganzheitlichen Zielplanung zusammengefasst und bilden damit die Grundlage für den Einsatz von Fördermitteln aus unterschiedlichen Programmen wie z.B. Städtebaulicher Denkmalschutz, Lebendige Zentren etc.

Die Altstadt Wittstock/Dosse befindet sich seit mehr als 25 Jahren in einer Aufwertung und Vitalisierung. Ziel ist es, die historische Altstadt zu beleben, als attraktiven Wohnstandort und touristischen Anziehungspunkt zu steigern. Dazu wurde in der Vergangenheit im Dezember 2013 die Altstadtmobilisierungsstrategie sowie ihre 1. Änderung November 2017 beschlossen und durch die Verwaltung umgesetzt. Sie diene als ganzheitliche Strategie und städtebauliche Zielplanung, welche den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln der Bund-Länder-Programme Städtebaulicher Denkmalschutz und Stadtumbau (Ost) koordiniert und vorbereitet.

Die Altstadtmobilisierungsstrategie hatte im Rahmen der Stadtentwicklung die höchste Priorität und bedurfte einer grundsätzlichen Überarbeitung und Anpassung. Die Erfolge der Stadterneuerung seit 1995 sind unübersehbar: Der historische Stadtkern konnte durch die Neugestaltung der öffentlichen Räume, die Schaffung von neuen Infrastruktureinrichtungen sowie die Sanierung von Wohn- und Geschäftshäusern nachhaltig revitalisiert werden. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf.

Die Gebäude in der Altstadt Wittstock zeigen eine starke Heterogenität hinsichtlich Sanierungsstand, Sanierungsabsicht der Eigentümer etc. - so sind neben fertig sanierten Gebäuden noch immer leerstehende, unsanierte oder stark geschädigte Objekte vorzufinden. Dementsprechend sind individuell angepasste Strategien zur Aktivierung der Bausubstanz notwendig.

Generell sind Sanierungsaktivitäten zu verzeichnen. Eigentümer, die Interesse an einer Sanierung ihrer Gebäude haben, werden schon heute aktiv unterstützt. Jedoch sind die Anstrengungen zur Aktivierung bislang zurückhaltender Eigentümer zu verstärken. Für eine effizientere Stadtsanierung müssen die vorhandenen Instrumente zukünftig noch zielgerichteter eingesetzt werden, wobei das „Fördern“ und „Fordern“ von Eigentümern gleichermaßen eine Rolle spielen sollen.

Durch die 2021 aktualisierte Bestandsanalyse wurde der aktuelle Sanierungsstand in der Altstadt überprüft und gleichzeitig bekannte sowie zusätzliche Bedarfe ermittelt, für die eine Aufnahme in den Sanierungsplan erforderlich ist. Angesichts der sehr dynamisch verlaufenden städtebaulichen Entwicklung innerhalb der Altstadt ist deutlich geworden, dass die Altstadtmobilisierungsstrategie zum richtigen Zeitpunkt und als Instrument zum Einsatz bzw. zur Steuerung der finanziell immer knapper werdenden Ressourcen (Städtebaufördermittel) bewährt hat.

Die daraus resultierenden praktischen Erfahrungen und sichtbaren Erfolge der Altstadtmobilisierung 2020 sollen nunmehr in der überarbeiteten und fortgeschriebenen Fassung als Altbaumobilisierungsstrategie 2021-2030 fort geführt werden und in Verbindung mit dem Sanierungsplan 2021-2030 als städtebauliche Zielplanung für die Steuerung des Einsatzes von Fördermittel für Sanierungsmaßnahmen in der Altstadt Wittstock/Dosse wirksam werden.